



KRIEGSTECHNISCHE ABTEILUNG

S t e l l u n g n a h m e

zum Memorandum vom 22.1.1964 der Verwaltungsgesellschaft der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon betreffend die Auswirkungen der Ausführbeschränkung von Kriegsmaterial auf die materielle Wehrbereitschaft unseres Landes.

- - - -

1. Ausgangslage

Gegenstand nachfolgender Ueberlegungen bildet das Memorandum vom 22.1.1964 der Verwaltungsgesellschaft der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon über die Besprechung vom 19. Dezember 1963 beim Vorsteher des Eidg. Politischen Departements. Darin weist der Inhaber der in der Oerlikon-Bührle-Gruppe zusammengeschlossenen Rüstungsunternehmen, Herr Dr. D. Bührle, auf Seite 2, Abs. 2 darauf hin, dass die in den letzten Jahren immer restriktiver gehandhabte Praxis in der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zu einer Situation geführt habe, die das Unternehmen dazu zwingt, die Verlegung der Rüstungsproduktion ins Ausland ernsthaft zu erwägen. Diese Anspie- lung auf eine eventuelle Verlegung ins Ausland bildet zusammen mit einem Zitat aus der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren gegen die private Rüstungsindustrie vom 13. Juli 1957 das Kernstück des Memorandums. Dieses Zitat lautet wie folgt (Memorandum Seite 4, Abs. 2):

"Was die wirtschaftliche Seite anbelangt, so sind wir auf unsere private Rüstungsindustrie unbedingt angewiesen, denn wir können nicht unseren Gesamtbedarf an Kriegsmaterial in den Werkstätten des Bundes decken. Die private Rüstungsindustrie ihrerseits kann aber für ihr Bestehen nicht genügend mit Rüstungsaufträgen der Eidgenossenschaft versorgt werden. Es ist ein Gebot der Notwendigkeit, dass jede Möglichkeit zur Beschäftigung unserer Industrie, auch vom Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung aus betrachtet, wahrgenommen wird. Jeder entsprechende Auftrag,

so bescheiden er an sich sein mag, bedeutet nicht nur indirekt, sondern direkt eine Steigerung der Mittel unserer Landesverteidigung. Die private Rüstungsindustrie ist für die Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit auf den Aussenhandel angewiesen. Eine vollständige Unterbindung der Ausfuhr müsste daher unsere Privatindustrie schwer gefährden, was sich nach dem Gesagten wiederum auf unsere Wehrbereitschaft nachteilig auswirken würde."

(BBL 1937 II S. 558)

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen dieser Stellungnahme auf die mannigfachen Aspekte politischer, wirtschaftlicher und technischer Art einzutreten, die sich aus einer Verlegung von schweizerischen Rüstungsunternehmen ins Ausland ergeben. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Bedürfnisse der schweizerischen Armee genügen (oder nicht genügen) um eine schweizerische Rüstungsindustrie mit Eigenentwicklungen auf einer wirtschaftlich vertretbaren Basis am Leben zu erhalten. Auch werden keine konjunkturellen Ueberlegungen einbezogen.

Unsere Ausführungen haben sich auf eine Stellungnahme bezüglich der Auswirkungen auf die materielle Wehrbereitschaft unseres Landes zu beschränken.

Dabei ist zu untersuchen, ob Ausfuhrbeschränkungen oder gar ein vollständiges **Waffen-**ausfuhrverbot sich auch heute noch nachteilig auf die Wehrbereitschaft auswirken, indem schweizerische Rüstungsbetriebe aus absatztechnischen Gründen ihre Produktion in solche Länder verlegen, in denen die Waffenausfuhr keinen oder weniger einschneidenden Restriktionen unterliegt. In der aus dem Jahre 1937 stammenden Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung (siehe obiges Zitat) wurde diese Frage bejaht.

## 2. Verlegung ins Ausland oder Stilllegung der Rüstungsproduktion

Im Falle des Erlasses von Ausfuhrbeschränkungen oder eines totalen Ausfuhrverbots bestehen für den schweizerischen Rüstungsproduzenten zwei Möglichkeiten, nämlich: Verlegung der Produktion ins Ausland oder Stilllegung des Rüstungsbetriebes. Vom Standpunkt der Rüstungsbeschaffung aus beurteilt, sind beide Fälle in ihrer Wirkung gleichzustellen. Hierbei ist nun aber darauf hinzuweisen, dass die aus der Entwicklung und Produktion anfallenden Erkenntnisse und Erfahrungen für die Betriebsbereitschaft

- 3 -

des Kriegsmaterials wertvoll sind; ganz abgesehen von den heutigen Bestrebungen, die militärischen Unterhaltsbetriebe auf einen Stand zu bringen, der eine gewisse Unabhängigkeit vom entwickelnden und produzierenden Rüstungsbetrieb erlaubt. In dieser Beziehung noch bestehende Lücken können in Zukunft durch eine noch engere Zusammenarbeit mit den beauftragten Rüstungsbetrieben zumindest teilweise geschlossen werden, insbesondere auf dem Gebiet des Erfahrungsaustausches und durch eine gründliche Ausbildung von Fachpersonal. Auch wäre durch eine zweckmässige Lagerhaltung dafür zu sorgen, dass im Falle des Aktivdienstes oder in Kriegszeiten eine weitere Produktion von Ersatzteilen nicht erforderlich ist.

### 3. Die Kriegsmaterialbeschaffung in den vergangenen Jahren bis heute

In den Jahren vor dem ersten Weltkrieg stützten wir uns in der Kriegsmaterialbeschaffung vornehmlich auf das Ausland. In der Zwischenkriegszeit wurden mit Erfolg Anstrengungen unternommen, das Kriegsmaterial in inländischen bundeseigenen und privaten Betrieben zu entwickeln und herzustellen. Der geradezu umwälzende wissenschaftlich-technische Fortschritt in den Nachkriegsjahren bis in die heutige Zeit, der uns in hohem Masse neue waffentechnische Erkenntnisse brachte, liess diesbezüglich eine Wandlung eintreten; die zu beschaffenden Waffen und insbesondere die komplexen Waffensysteme mit ihren komplizierten elektronischen Einrichtungen führten naturgemäss zu einer ständig wachsenden Auslandabhängigkeit.

### 4. Zukunftsperspektive

Es bestehen keine Zweifel, dass der weitere wissenschaftlich-technische Fortschritt die Auslandabhängigkeit in der Kriegsmaterialbeschaffung künftighin noch verschärfen wird; einerseits weil gewisse Waffen und Waffensysteme in der Schweiz nicht erhältlich sind und andererseits weil schweizerische Firmen zufolge der Spezialisierung in grossen Wirtschaftsräumen und mangels Betätigung auf gewissen Gebieten vermehrt auf Zukäufe von Materialkomponenten und Baugruppen aus dem Ausland angewiesen sind. In Friedenszeiten wird ein derartiges Zusammenspiel keine besonderen Probleme stellen. In Zeiten des Aktivdienstes und erst recht im Kriegsfall dürfte diese Konzeption jedoch keine Sicherheit mehr bieten.

Bei diesen Ueberlegungen ist hervorzuheben, dass wir immerhin in der Lage sind, einfacheres Kriegsmaterial wie es beispielsweise von der Infanterie benötigt wird, im Inland herstellen zu lassen. Dies setzt allerdings voraus, dass entsprechendes Rohmaterial verfügbar ist.

## 5. Schlussfolgerungen

Den obigen Darlegungen, die politische und wirtschaftliche Aspekte unberücksichtigt lassen, ist zu entnehmen, dass der Gedanke einer schweizerischen Rüstungsautarkie auf weiten Gebieten der Vergangenheit angehört; sie besteht lediglich noch auf einfacheren Gebieten, wie z.B. im Sektor des Kriegsmaterials für die Infanterie.

Bei dieser Ueberlegung ist die im Memorandum Bührle zitierte Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 13. Juli 1937 betreffend das Volksbegehren gegen die private Rüstungsindustrie in heutiger Sicht einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Dabei ist vor allem zu bedenken, dass angesichts der fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung die gegenseitige technisch-materielle Abhängigkeit sehr gross ist und noch dauernd wächst, eine Tatsache, die auch für die Rüstungsindustrie zutreffend ist. Aus dem Blickwinkel der materiellen Wehrbereitschaft unseres Landes ist deshalb nicht entscheidend, ob ein Rüstungsunternehmen unter dem Druck der schweizerischen Ausfuhrbeschränkungen seine Produktionsstätte ins Ausland verlegt, kann doch schon heute im wesentlichen nicht mehr von einer echten Unabhängigkeit vom Ausland gesprochen werden.

Der mit einer Verlegung schweizerischer Rüstungsbetriebe ins Ausland verbundene Verlust von Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Entwicklung und Produktion von Kriegsmaterial wäre zweifellos bedauerlich, doch könnte er unsere materielle Wehrbereitschaft nicht in Frage stellen; das Gegengewicht zu dieser Inkonvenienz müsste durch zweckdienliche Dispositionen gefunden werden, auf die wir schon hingewiesen haben. Unerwünscht, obgleich auch nicht entscheidend, ist der Umstand, dass mit einer Verlegung schweizerischer Rüstungsbetriebe ins Ausland auch das Potential zur Entwicklung und Herstellung derjenigen einfacheren Waffen schrumpfen oder verloren gehen könnte, die bis heute vollumfänglich im Inland entwickelt und hergestellt wurden. Auch diesem Umstand könnte durch zweckentsprechende Massnahmen begegnet werden.